

Vorlage Gremien

KA/2022/169/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	11.05.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Verweigerung von Schwangerschaftsabbrüchen in den varisano-Kliniken
Beantwortung einer Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis
KT/2022/197/19.WP vom 28.03.2022**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis und leitet die Vorlage an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Wie beurteilt der Kreisausschuss, dass es für fast alle ungewollt Schwangeren keine Abbruchmöglichkeiten in den kommunalen Kliniken des Main-Taunus-Kreises gibt?

Das Strafgesetzbuch sieht gemäß § 218a StGB unter bestimmten Voraussetzungen die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs vor. Nach § 12 Absatz 1 und 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist allerdings niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken - es sei denn, die Mitwirkung ist notwendig, um von der Frau eine anders nicht vermeidbare Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung abzuwenden.

Nach § 13 Absatz 2 SchKG stellen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, können sie Angebote privater Einrichtungen berücksichtigen. Bei nicht ausreichender Versorgungslage müssten die Länder eigene Einrichtungen schaffen. Dies ist im Main-Taunus-Kreis und der gesamten Rhein-Main-Region

offenkundig nicht erforderlich.

2. Wird der Kreisausschuss darauf hinwirken, dass sich dies ändert? Wenn nein, warum nicht?

Wo die Versorgung erkennbar ausreichend ist, müssen kommunale Kliniken keine Parallelangebote schaffen.

Zumal die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland seit Jahren zurückgeht. Sie sank im Jahr 2021 mit rund 94 600 gemeldeten Fällen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ging die Zahl der Abbrüche im Zehn-Jahres-Vergleich (zum Jahr 2011: 108 900 Abbrüche) im Jahr 2021 um 13,1 % (beziehungsweise 14 300 Fälle) zurück.

Wir sehen daher keinen Bedarf, hier tätig zu werden.

3. Ist es aus Sicht des Kreisausschusses angemessen, dass zumindest das Klinikum Höchst seine Verweigerungshaltung mit „Babyfreundlichkeit“ begründet?

Wenn die „Babyfreundlichkeit“ von varisano-Kliniken thematisiert wird, ist dies als ergänzende Information zu sehen: Anerkannte „Babyfreundliche Geburts- oder Kinderkliniken“ führen ein Zertifikat (Hintergrund ist eine WHO/UNICEF-Initiative). Dieses Zertifikat und der Qualitätsstandard „Babyfreundlich“ ist vielen Schwangeren und Familien eine wichtige Orientierungshilfe, wenn es um die Frage geht, für welche Geburtshilfe und Kinderklinik sie sich entscheiden sollen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses


Michael Cyriax
Landrat